
Nr.: 045-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.02.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.03.2021
Kreistag	öffentlich	24.03.2021

Tagesordnungspunkt

Richtlinie zur Bezuschussung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Lörrach stellt für die Ausstattung von Haltestellen mit Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern einen Vollantrag auf Förderung nach Landes-GVFG. Der Förderantrag soll für alle interessierten Städte und Gemeinden gestellt werden, deren Haltestellen die Voraussetzungen für die Kategorien 1 und 2 des Nahverkehrsplans 2020 erfüllen. Die Landkreisverwaltung wird mit der Koordinierung des Gesamtprojekts beauftragt. Die Landrätin wird ermächtigt, die Anzeigegeräte inkl. Masten zu beschaffen. Die Städte und Gemeinden, die eine nach Landes-GVFG nicht förderfähige Haltestelle ausstatten wollen, werden bei der Beschaffung ebenfalls berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erfordernis der Anschaffung einer Software für die Anzeigegeräte zu prüfen. Erforderlichenfalls wird die Landrätin ermächtigt, eine entsprechende Software zu beschaffen.

3. Die Richtlinie zur Bezuschussung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern im Landkreis Lörrach wird gemäß Anlage beschlossen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkries Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Ausbau der ÖPNV Infrastruktur
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Betrieb der DFI Anzeigen

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	150.000 €	€	150.000 €	2 Jahre

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung	14		75.000	75.000		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung			150.00			

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die schnelle Versorgung von Fahrgästen mit aktuellen Betriebsdaten und Informationen über Störungen oder Verspätungen ist ein Qualitätsmerkmal des Öffentlichen Verkehrs. Die stetige Information mit Echtzeitdaten über Pünktlichkeit und Erreichbarkeit von Anschlussfahrten wird in einer digitalen Welt immer wichtiger, um einem modernen und kundenfreundlichen ÖPNV gerecht zu werden.

Der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger und die freiwilligen Aufgabenträger mit eigenem Stadt- oder Ortsverkehr haben sich das Ziel gesetzt, die Qualität der Information und damit die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Bereits im 2016 fortgeschriebenen **Nahverkehrsplan des Landkreises** wurde die Anforderung aufgenommen, dass Verkehrsunternehmen ein Rechnergestütztes Betriebssystem (RBL) einsetzen müssen. Dieses ist Voraussetzung für die Lieferung von **Echtzeitdaten**.

Zur Förderung der Attraktivität durch eine **dynamische Fahrgastinformation** hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 22.10.2018 folgenden Beschluss gefasst (vgl. Vorlage Nr. 269/2018):

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt Dynamische Fahrgastinformation weiterzuentwickeln und beim Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, in Ergänzung zur Landesförderung ein Förderkonzept des Landkreises zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen.“

Der Landkreis bezuschusst die Betriebssteuerung und die Beschaffung von Anzeigen für die Ausstattung ausgewählter Haltestellen mit einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von 150.000 EUR. Die Entscheidung über die Mittelverwendung (Förderkonzept) bleibt einem gesonderten Beschluss des Kreistags vorbehalten.“

LANDESFÖRDERUNG

Im Rahmen des Förderprogramms des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Landes-GVFG) werden durch das Land Baden-Württemberg verkehrswichtige und hochfrequentierte Anlagen unterstützt. Die hierfür erforderlichen Fahrgastzahlen werden bei den Haltestellen der Nahverkehrsplan-Kategorien 1 und 2 erreicht. Aktuell sind damit insgesamt **30 Haltestellen im Landkreis mit 42 Anzeigen förderfähig**.

Die LGVFG-Förderung beträgt 50% der Anlagekosten ohne Tiefbau. Außerdem muss die Bagatellgrenze von 100.000 EUR für das gesamte Projekt überschritten werden.

WEITERES VORGEHEN

Die Projektaufnahme in das Landesförderprogramm ist mit den entsprechenden Unterlagen durch das Landratsamt 2018 beantragt und im Mai 2019 vom Regierungspräsidium Freiburg positiv beschieden worden. Bis Mai 2022 kann der entsprechende Vollartrag auf Förderung durch den Landkreis beim Land Baden-Württemberg eingereicht werden. Eine entsprechende Antragstellung ist für Sommer/Herbst 2021 vorgesehen.

Der Landkreis wird die Antragstellung und die ggf. notwendige Softwarebeschaffung zentral für das Kreisgebiet organisiert und vorfinanzieren. Haltestellen werden erst dann in den Vollartrag aufgenommen, wenn die interessierten Städte und Gemeinde ihre Absicht, die Dy-

namische Fahrgastinformation zu realisieren, in einem letter of intent erklärt haben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass nur die Haltestellen in den Vollantrag aufgenommen werden, bei welchen eine spätere Realisierung sichergestellt bzw. beabsichtigt ist.

LANDKREISFÖRDERUNG

Um im Landkreis die Qualität der Information an den wichtigen ÖPNV-Knotenpunkten zu verbessern, schlägt die Verwaltung eine zusätzliche Förderung durch den Landkreis vor. Die Haltestellen, die gemäß Nachverkehrsplan den Kategorien 1 und 2 angehören, sollen zusätzlich zur Landes-GVFG-Förderung durch den Landkreis mit weiteren insgesamt 100.000 EUR gefördert werden.

SOFTWARE

Zusätzlich zu den Anzeigegeräten koordiniert der Landkreis ein Betreibermodell (Ansteuerung der Anzeigen). Hierfür ist möglicherweise eine Investition in eine Software notwendig. Um an dieser Stelle die Städte und Gemeinden bei Bedarf zu unterstützen und zu fördern wurden 50.000 EUR in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Der Bedarf für eine solche Software wird von den technischen Details der Anlagen und ihrem Betrieb abhängig sein und voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 geklärt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Nina Gregotsch
stv. Dezernentin

- Anlagen
 - Richtlinie zur Bezuschussung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern im Landkreis Lörrach